Kanton Zürich
Amt für Militär und Zivilschutz
Fachstelle Schutzbau

ENTSCHEIDUNGSWEG

Beurteilung der Schutzraumbaupflicht von Wohnhäusern

Bauvorhaben mit Baubewilligung

A
Gibt es Vereinbarungen mit dem AMZ über die Realisierung der Gesamtschutzplatz-Anforderung (z.B. Etappenbau, Arealbetrachtung)?
- ja → Als Spezialfall mit dem AMZ behandeln
- nein → B

B
Ist die Gebäudeart des Bauvorhabens im Anforderungskatalog der ZSV Art. 17 Abs. 1 Bst. a enthalten?
- nein → Keine Schutzraumbaupflicht
- ja → C

C
Bestehen auf dem Areal genügend (auch für den Zustand nach der Ausführung des neuen Bauvorhabens) den festgelegten Mindestanforderungen entsprechende Schutzplätze (durch EB abgegoltene Schutzplätze zählen wie bestehende Schutzplätze)?
- ja → Keine Schutzraumbaupflicht
- nein → D

D
Um welchen Typ Bauvorhaben handelt es sich?
- Neubau → F
- Anbau → E

E
Handelt es sich um einen eigenständigen Anbau?
- nein → Keine Schutzraumbaupflicht
- ja → F

F
Übersteigen die anerkannten Mehrkosten des Schutzraumes mit der vorgeschriebenen Grösse den Betrag von 5% der Baukosten?
- nein → I
- ja → G

G
Entspricht die reduzierte Schutzplatzzahl mindestens jener der vorgeschriebenen Mindestgrösse (= 25 resp. 5 SP)?
- ja → I
- nein → H

H
Entscheidet sich der Bauherr für die Schutzraumerstellung oder für die Leistung eines Ersatzbeitrages?
- Schutzraumbau → I
- EB → EB Typ 1 = der kleinere der beiden Beträge: 5% der Baukosten oder den Anforderungen entsprechend

I
Liegt das Bauvorhaben innerhalb eines dicht überbauten oder stark brandgefährdeten Gebietes (besonderer Fall im Sinne von ZSV Art. 18 Abs. 1, siehe Grunddaten, vormals GZP Plan 1)?
- ja → EB Typ 1 = den Anforderungen entsprechend
- nein → K

K
Ist der Bau des Schutzraumes aus technischen und kostenmässigen Gründen zu verantworten (wenn Anforderungen kleiner als 25 resp. 5 SP sind, ist die Antwort in der Regel: Nein)?
- nein → EB Typ 1 = den Anforderungen entsprechend
- ja → L

L
Ist das Verfahren AGB durchgeführt (nachgeführt und gültig)?
- ja → Bau des Schutzraumes (Fassungsvermögen entspricht den Anforderungen)
- nein → M

M
Liegt das Bauvorhaben innerhalb eines H-Gebiets?
- ja → N
- nein → Bau des Schutzraumes (Fassungsvermögen entspricht den Anforderungen)

N
Beantragt die Gemeinde im Rahmen der genehmigten AGB-Massnahmen die Herabsetzung der zu erstellenden Schutzplätze?
- ja → O
- nein → Bau des Schutzraumes (Fassungsvermögen entspricht den Anforderungen)

O
Das AMZ verfügt die Herabsetzung und allenfalls den Bau des in der Grösse reduzierten Schutzraumes.
→ EB Typ 2 = für nicht erstellte SP

Erläuterungen:

H-Gebiet (Resultat des "Verfahrens Ausgleichsgebiete") = Gebiet in dem unter gewissen Bedingungen gemäss ZSV Art. 20 Abs. 3 und KZV § 23 Bst. b beim Bau von Wohnhäusern eine Herabsetzung der Zahl der zu erstellenden Schutzplätze zulässig ist.

EB Der Ersatzbeitrag wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt (Verfügung AMZ) und der Gemeinde vor Baubeginn entrichtet. Die gültigen Ansätze sind in der kantonalen Verfügung festgelegt.

Ersetzt Entscheidungsweg der WAV-ZS (14.06.2000, Stand 20.07.2004), Seite 34 bis und mit 37.